



# EINWOHNERGEMEINDE ZAUGGENRIED

## Historisches und Kulturelles

Zur Römerzeit soll eine Heerstrasse von Burgdorf über die „Ried“ nach Fraubrunnen und ins Limpachtal geführt haben. Münzfunde im westlichen Teil des Gemeindegebietes bestätigen, dass die Römer sich hier aufgehalten haben oder durchgezogen sind.

Im 5./6. Jahrhundert erreichten die Alemannen das Gebiet beidseits der Emme. Aus der Chronik der Gemeinden des Kantons Bern ist zu entnehmen, dass der Ortsname als „Ried des Zaugg“ gedeutet wird. Im Jahre 867 findet sich die Bezeichnung „Riede“, 1336 „das enere Ried“ und ab 1438 ist der Ortsname „Zouggenried“ in nahezu heutiger Schreibweise nachgewiesen.

Gemeinde und Dorf gehörten zur ehemaligen Landgrafschaft Kleinburgund und zum späteren Landgericht Zollikofen.

Im Mittelalter hatte das Kloster Selz im Elsass hier Besitz, der vermutlich auf eine Schenkung Otto III. zurückging. Später war das Kloster Fraubrunnen im heutigen Gemeindegebiet stark begütert. Nach dessen Aufhebung kam Zauggenried an die Landvogtei Fraubrunnen, 1803 an das gleichnamige Amt.

Aus der eigentlichen früheren Dorfgeschichte ist wenig bekannt. Als Kommandant führte Landweibel Niklaus von Zauggenried am 5. März 1798 ein Landwehrebataillon in der Schlacht auf dem Tafelenfeld bei Fraubrunnen gegen die anrückenden napoleonischen Truppen des Generals Schauenburg. Nach tapferem aber aussichtslosem Kampf ist er dort gefallen.

Schon im 17. Jahrhundert bestand eine gemeinsame Schule mit Kernenried, wo 1781 ein erstes Schulhaus gebaut wurde und tüchtige Lehrer unterrichteten. Gegen Ende des 30-jährigen Krieges war Hans Ebert aus der Kurpfalz als Lehrer tätig. Später amtierte Johann Lehner als vorbildlicher Schulmeister an der gemeinsamen Schule in Kernenried, wo er das Stricken einführte. Er wurde alsdann zum Schulinspektor ins Oberland berufen. Vermutlich anfangs des 19. Jahrhunderts wurde die nun nach fast 200 Jahren Tatsache gewordene gemeinsame Schule wieder aufgehoben. Zauggenried baute ein eigenes Schulhaus, das 1932 durch einen stattlichen Neubau ersetzt wurde. Im Jahre 1981 wurde durch Zauggenried und Kernenried in Kernenried gemeinsam ein Kindergarten gebaut. 1986 wurden die Schulen (1.-6. Klasse) wieder zusammengelegt, eine Klasse wird im Schulhaus Zauggenried unterrichtet, deren zwei in Kernenried. Ab der 7. Klasse besuchen die Kinder aus Zauggenried den Unterricht im Oberstufenzentrum in Fraubrunnen.

1850 erfolgte die Gründung der Käsereigesellschaft Kernenried-Zauggenried. In Kernenried wurde das erste Käsereigebäude erstellt. Nach 35 Jahren hatte sich die Milcheinlieferung verdreifacht. Gebäude und Einrichtungen genügten nicht mehr und die Gesellschaft wurde aufgelöst. Die Bauern von Zauggenried gründeten eine Ge-

nossenschaft und beschlossen, eine eigene Käserei zu bauen. Als ersten Milchkäufer und Käser wählten sie am 4. März 1886 Johann Gygax von Münchringen. Der Milchpreis wurde vereinbart zu Fr. 22.—die Sommer- und Fr. 20.—die Wintermilch, pro „Saum“ à 200 kg., bei einem Hüttenzins von Fr. 600.--.

Am 1. Juli 2001 ging die Käserei-Aera in Zauggenried zu Ende. Die Käsereigenossenschaft fusionierte mit der Käsereigenossenschaft K7. Die Käsereiliegenschaft ging ebenfalls ins Eigentum von K7 über und wurde an ein Bodenlegergeschäft vermietet.

Der Waldcantonnementsvertrag vom 18. März 1843 zwischen der Rechtsamegenheit und der Bürgergemeinde ist die eigentliche Geburtsstunde der Bürgerkorporation Zauggenried.

Der Vertrag regelte Besitz und Nutzungsrechte der hier ansässigen Bürger, den Waldbesitzern einerseits und den Besitzlosen, Tagwernern (Tauner, Taglöhner) oder „haushäblichen Bürger ohne Land- und Waldeigentum“ andererseits.

Die Letzteren verzichteten auf alle Holzbezüge aus den „nach Fraubrunnen-Schloss-Bodenzinsurbar von 1748“ den Schupposen-Rechtsamen zugehörigen Wäldern, deren Halt im Vertrag mit 213 Jucharten angegeben wird. Dagegen trat die Rechtsamegenheit den im Gemeindegebiet angesessenen, nicht mit Waldeigentum versehenen Bürgern, zwei Waldgrundstücke von total 45 Jucharten zu Eigentum ab (die Jucharte zu vierzigtausend Quadratfuss alt Bernmass).

Nach dem Vertrag muss dieser Wald „zu jeden und allen Zeiten“ unverteilt bleiben und der Ertrag darf einzig den „rechtsamelosen, angesessenen Bürgern“ zustehen.

Heute wohnen nur noch wenig Nachfahren dieser damals „besitzlosen“ Bürger in der Gemeinde. Wir finden sie unter den Namen Aeberhard, Glauser und Schär. Einzig diese haben das Mitgliedschaftsrecht in der Korporation. Andere Zweige dieser Geschlechter gehörten damals zu den Waldbesitzern, ebenso wie die noch heute ansässigen Stämme der Messer.

Die Mitglieder der Bürgerkorporation Zauggenried haben ihr gemeinsames Gut von 45 Jucharten Wald und etwa 6 Jucharten Land über Generationen hinweg bis auf den heutigen Tag vorbildlich gepflegt und verwaltet. 1995 wurde ein Bürgerhaus erstellt, welches einerseits als Lager dient, andererseits aber auch als Partyraum vermietet wird.

In Zauggenried wurde 1859 Gottfried Kunz geboren, bernischer Finanzdirektor, Betriebsdirektor der BLS, Gründer der Gornergrat-Bahngesellschaft. Er machte sich verdient um die Verkehrsförderung und Nutzbarmachung der Wasserkräfte.

Die bereits in den Jahren 1928/32 durchgeführte Güterzusammenlegung brachte der hiesigen Landwirtschaft eine wesentliche Strukturverbesserung.

Zauggenried kann sich begrifflicherweise in verschiedener Hinsicht mit umliegenden stark gewachsenen Dörfern nicht messen. Viele Einrichtungen und Dienstleistungen, die für weite Bevölkerungskreise heute selbstverständlich sind, fehlen in einem kleinen Dorf. Ohne Auto wäre die Idylle des Landlebens wohl für Manche, die nicht seit Generationen mit der Scholle verbunden sind, weniger reizvoll.

Die 1977 durchgeführte und auf die bäuerlichen Bedürfnisse ausgerichtete Ortsplanung mit einer beschränkten Bauzone ausserhalb des Dorfkerns liess Zauggenried

seinen ländlichen Charakter bewahren. Die markanten Riegbauten der Bauernhäuser aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, schöne Wohnstöcke und eine Anzahl weit älterer Kornspeicher prägen das intakte Dorfbild, das es auch fernerhin zu erhalten gilt.

1990 erfolgte eine weitere Ortsplanung, welche das Ziel hatte, die bestehenden Bauten im Moos (ausserhalb der eigentlichen Bauzone) in eine Bestandeszone überzuführen, um den Bestand dieser Bauten durch sinnvolle Umnutzungen zu gewährleisten und durch den Einbau von zusätzlichen Wohnungen das Kulturland zu schonen. Die Bestandeszone wurde durch Baudirektion – gestützt auf die raumplanerische Gesetzgebung – gestrichen. Beim Bundesgericht in Lausanne wurde eine Beschwerde eingereicht, bei welcher Zauggenried leider unterlag.